Richtlinien für den Allgemeinen Projekttopf der ÖH Uni Wien

genehmigt am 27.03.2026

I. Grundsätze

1. Die Hochschüler_innenschaft der Universität Wien (im Folgenden: ÖH Uni Wien) unterstützt im Rahmen des Allgemeinen Projekttopfes Projekte von oder für Studierende der Universität Wien mit finanziellen und technischen Ressourcen. Dabei sollen Projekte gefördert werden, welche sich mit für Studierende relevanten Themen befassen, einen Nutzen für Studierende darstellen und/oder hauptsächlich von Studierenden getragen werden.

2. Die Behandlung von Projektanträgen obliegt dem Projektgremium der ÖH Uni Wien (in weiterer Folge kurz: „PG“). Das PG besteht aus Ehrenamtlichen der ÖH Uni Wien und tritt in regelmäßigen Sitzungen zusammen. Die Zusammensetzung des Projektgremiums wird durch die_den Vorsitzende_n der ÖH Uni Wien im Einvernehmen mit ihren_seinen Stellvertreter_innen bestimmt. Innerhalb des Projektgremiums kann im Konsens eine Geschäftsordnung beschlossen werden, welche den vorliegenden Richtlinien nicht widersprechen darf.

3. Das PG fördert ausschließlich Projekte, die mit dem politischen Selbstverständnis im Sinne des jeweils gültigen Koalitionsvertrags im Einklang stehen. Gefördert werden insbesondere Projekte, die sich mit Antirassismus, Antidiskriminierung, Antifaschismus, Antikapitalismus, sozialer Gerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit, Queerfeminismus und Barrierefreiheit befassen.

4. Das Volumen des allgemeinen Projekttopfes ist der jeweils aktuellsten Version des Jahresvoranschlages (JVA) der ÖH Uni Wien, einsehbar auf der Website des Wirtschaftsreferates, zu entnehmen. Im Sinne einer antidiskriminatorischen Grundhaltung sind fixe Prozentsätze für Projekte mit feministischer sowie mit antirassistischer Ausrichtung zu reservieren. Die Anteile sind durch die_den Vorsitzende_n im Einvernehmen mit ihren_seinen Stellvertreter_innen zu beschließen und ebenfalls im JVA auszuweisen.

5. Eine Förderung muss stets für das Gesamtprojekt beantragt werden. Finanzielle Unterstützung wird zweckgebunden für konkret definierte Ausgabenbereiche gewährt.

6. Nicht förderbare Ausgaben sind:

    a. Vergütungen für Antragssteller_innen.

    b. Alkoholische Getränke oder Suchtmittel sowie Veranstaltungen, bei denen der Konsum von Alkohol oder Suchtmitteln im Vordergrund steht.

    c. Benzin-/Tankkosten.

    d. Flugtickets, sofern eine Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln möglich und zumutbar wäre.

    e. Wissenschaftliche Abschlussarbeiten, universitäre Lehrveranstaltungen sowie Exkursionen im Rahmen von universitären Lehrveranstaltungen

    f. Anschaffungen, die nach Ablauf des Projekts im Eigentum der Antragsteller_innen bleiben, wenn Anmietungen möglich sind.

    g. Kosten für Raummiete an Standorten der Universität Wien.

    h. Sonstige den Gebarungsrichtlinien oder der Satzung widersprechende Ausgaben.

7. Projekte müssen sich zum Antragszeitpunkt noch in der Planungsphase befinden. Kosten, die vor offizieller Genehmigung durch das PG getätigt wurden, können nicht gefördert werden.

8. Die Gesamthöhe der Förderung für ein einzelnes Projekt darf den Betrag von EUR 3000.- nicht übersteigen. Die Summe aller Förderungen an eine Antragssteller_in kann maximal 7 v.H. des Budgets des Allgemeinen Fördertopfes betragen.

9. Das PG behält sich vor, Antragsteller_innen an andere Förderstellen zu verweisen, falls dadurch eine höhere Übereinstimmung mit der Ausrichtung der jeweiligen Fördermittel erzielt werden kann. Insbesondere sind dies:

a. Der Sonderprojekttopf der ÖH Uni Wien

b. Förderungen durch Studien-, Fakultäts- oder Zentrumsvertretungen für Projekte mit fachspezifischem Fokus

c. Der Queer-Fem Topf der ÖH Uni Wien für Abschlussarbeiten mit passendem thematischem Fokus

d. Fördermöglichkeiten durch die ÖH-Bundesvertretung für Projekte, deren Relevanz nicht auf Studierende der Universität Wien beschränkt ist

e. Fördermöglichkeiten durch andere Hochschulvertretungen

10. Bereits gewährte oder angefragte Förderungen aus anderen Förderquellen sind bei der Antragsstellung anzugeben und werden in der Entscheidung des PG berücksichtigt.

11. Abweichungen von den Förderrichtlinien sind ausschließlich in begründeten Fällen und mit vorheriger Genehmigung durch die_den Wirtschaftsreferent_in und die_den Vorsitzende_n der ÖH Uni Wien im Einvernehmen mit ihren_seinen Stellvertreter_innen zulässig.

II. Projektanträge

1. Projektförderungen sind mithilfe des entsprechenden Antragsformulars für den Allgemeinen Projekttopf auf der Website der ÖH Uni Wien zu beantragen.

2. Folgende Punkte sind mindestens im Antrag zu behandeln:

   a. Angaben zum Projekt:
      i. Titel des Projekts
      ii. Projektbeschreibung
      iii. Projektzeitraum
      iv. Relevanz für Studierende

   b. Kostenanalyse & Finanzierungsplan:
      i. Beantragter Finanzierungsbeitrag
      ii. Aufschlüsselung der Ausgaben

iii. Aufschlüsselung der Einnahmen

c. Angaben zu den Antragsteller_innen
   i. Bezeichnung/Name, Telefonnummer & Email-Adresse der veranstaltenden Organisation/Einrichtung/Initiative/Person
   ii. Kontaktdaten der Ansprechpersonen/Projektmitarbeiter_innen (Vorname, Nachname, Email-Adresse sowie Telefonnummer)

3. Die Ausgestaltung dieser Erfordernisse sowie weiterer allfälliger zu behandelnder Punkte obliegt der_dem Wirtschaftsreferent_in in Absprache mit der_dem Vorsitzende_n sowie ihren_seinen Stellvertreter_innen.

4. Das PG behandelt ausschließlich vollständig ausgefüllte Projektanträge. Die_der Wirtschaftsreferent_in behält sich vor, nicht vollständig ausgefüllte Anträge aufgrund von Formfehlern abzuweisen. Bei inhaltlichen Unklarheiten kann das PG zusätzliche Informationen von den Antragsteller_innen anfordern.

III. Ablauf Projektbehandlung

1. Das PG tritt in regelmäßigen Abständen zusammen, um über die Förderung von Projektanträgen zu beraten. Termine der Sitzungen des Projektgremiums werden auf der Website der ÖH Uni Wien jeweils für den Zeitraum des nächsten Semesters veröffentlicht.

2. Projektanträge, die in einer Sitzung des PG behandelt werden sollen, sind bis spätestens drei Studientage vor dem jeweiligen Sitzungstermin um 12:00 einzubringen.

3. Anträge, welche nicht rechtzeitig übermittelt wurden, werden in der darauffolgenden Sitzung des PG behandelt.

4. Das PG entscheidet im Konsens über die Vergabe von Förderungen für Projektanträge aus dem Allgemeinen Fördertopf der ÖH Uni Wien. Folgende Beschlüsse sind möglich:

   a. Die Höhe der Förderung eines Projekts (sowohl Voll- als auch Teilförderungen sind möglich).

   b. Die Förderung einzelner Kostenpunkte des Projektes.

c. Auflagen für die Förderung eines Projekts (z.B. Die Bereitstellung von Freikarten, die Zusendung einer bestimmten Anzahl von Druckwerken, etc.).

d. In begründeten Fällen die Zulassung eines nicht-fristgerecht eingelangten Antrags zur Behandlung in der jeweiligen Sitzung des PG.

e. Das Einholen zusätzlicher Informationen zum beantragten Projekt.

f. Die Ablehnung eines Projektantrags.

5. Die Abwicklung der Beschlüsse des PG obliegt der_dem Wirtschaftsreferent_in der ÖH Uni Wien. Antragsteller_innen werden nach Beschlussfassung über ihren Antrag von der_dem Wirtschaftsreferent_in über die Entscheidung des PG informiert.

6. Projekten, welche aus dem Allgemeinen Projekttopf der ÖH Uni Wien gefördert werden, wird von der_dem Wirtschaftsreferent_in eine Projektnummer, sowie eine Abrechnungsfrist von drei Monaten nach Projektende laut Förderantrag zugewiesen.

IV. Abrechnungsgrundsätze & Auszahlung

1. Gemäß § 3 Abs. 1 HS-WV sowie § 36 Abs. 1 HSG hat die Haushaltsführung der ÖH Uni Wien entsprechend den Grundsätzen der Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und der leichten Kontrollierbarkeit. Die Durchführung sowie Abrechnung geförderter Projekte hat denselben Prinzipien zu folgen.

2. Ausnahmslos allen geförderten Ausgaben müssen Originalbelege zugrunde liegen. Rechnungen sind fristgerecht und im Original im Sekretariat einzureichen, und mit den korrekten Formularen zu dokumentieren. Die_der Wirtschaftsreferent_in behält sich vor, fehlende Dokumente von Antragsteller_innen anzufordern, ehe Abrechnungsunterlagen weiterbearbeitet werden.

3. Aus dem Allgemeinen Projekttopf zu deckende Ausgaben unterliegen der jeweils aktuellsten Fassung der Gebarungsrichtlinien der ÖH Uni Wien, veröffentlicht auf der Website des Wirtschaftsreferates.

4. Förderzusagen aus dem Allgemeinen Projekttopf sind grundsätzlich an im Finanzierungsplan angegebene Kostenpunkte gebunden. Allfällige Änderungen in der Kostenstruktur im Zuge der Projektdurchführung sind der_dem Wirtschaftsreferent_in bekanntzugeben.

5. Über jedes Projekt, welches mit über EUR 1.500,- gefördert wird, ist ein Endbericht zu erstellen, der über den Verlauf, den Inhalt und die Ereignisse das Projektes Auskunft gibt. Diesem Bericht sind alle, im Zusammenhang mit diesem Sonderprojekt erschienenen Publikationen, Fotos und digitale Inhalte beizulegen. Im Falle der Nichtvorlage eines Endberichtes oder einer groben Abweichung zu der vorgelegten Projektbeschreibung verfallen die zugesagten Sonderprojektmittel ausnahmslos.

6. Nicht fristgerecht eingereichte Unterlagen werden nicht bearbeitet. Sollten sich im Zuge der Projektdurchführung abzeichnen, dass die Abrechnungsfrist nicht eingehalten werden kann, ist die_der Wirtschaftsreferent_in davon umgehend in Kenntnis zu setzen. Bis spätestens 30. Juni sind alle Unterlagen einzureichen.

7. Auf die Gewährung von Unterstützungen der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien besteht kein Rechtsanspruch.

8. Durch unwahre oder unvollständige Angaben oder auf andere gesetzwidrige Art erlangte Unterstützung ist zurückzuzahlen.

9. Für Rechtsstreitigkeiten aus diesen Förderrichtlinien ist das sachlich zuständige Gericht in Wien, Innere Stadt zuständig.

V. Nennung der ÖH

1. Auf allen Medien, die mit dem Projekt zusammenhängen (Broschüren, Flugblätter, Plakate, Filme, Fotos, Videobänder, usw.) ist ein Hinweis anzubringen, dass dieses Projekt von der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien unterstützt wird (z. B. *„Gefördert durch die HochschülerInnenschaft an der Universität Wien"*)

2. Wo eine Verwendung von Logoleisten möglich ist, ist außerdem der Schriftzug „HochschülerInnenschaft an der Universität Wien“ auch das jeweils aktuelle

Logo der ÖH Uni Wien anzubringen. Das Logo ist auf der Website der ÖH Uni Wien zum Download verfügbar.

3. Sämtliche Druckwerke (Broschüre, Buch, usw.) zu Projekten müssen auf der ersten Innenseite mit dem Vermerk „Gefördert durch die HochschülerInnenschaft an der Universität Wien“ versehen werden.

4. Schriftzug und Logo der ÖH Uni Wien dürfen nur mit Genehmigung verändert werden.

5. Wird die Nennung der ÖH nicht richtliniengemäß durchgeführt, sind die für das betroffene Medium aufgebrachten Kosten nicht mehr förderbar.

Kontakt

Referat für Wirtschaftliche Angelegenheiten

projektantraege@oeh.univie.ac.at

Tel: +43 (0)1 4277-19510